K-2-902 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 827 bis 829:
Die mit dem Tierschutz beauftragten Behörden des Landes Berlin wollen wir ~~auch weiterhin~~ so ausstatten, dass sie ihrer Arbeit ~~gut~~vollumfänglich nachkommen können. Zudem wollen wir Tierheime, Wildauffangstationen, Tierschutzorganisationen und -initiativen sowie Tiertafeln besser

Begründung

Jede*r, der schon einmal Einblicke in die Arbeit von bezirklichen Veterinärbehörden hatte wird wohl konstatieren: Angesichts der eigentlich zu leistenden Aufgaben können sie ihrer Arbeit derzeit nicht gut nachkommen, und ein "weiter so" wird daher dem Anspruch bündnisgrüner Politik nicht gerecht. Dasselbe gilt sogar für die Senatsverwaltung z.B. bei der Überwachung von Tierversuchen.

Das Amt der Tierversuchsbeauftragten soll sogar im Entwurf des Wahlprogramms "weiter gestärkt" werden, was sich auch auf die Ausstattung beziehen muss. Nur dabei darf es allerdings nicht bleiben, denn in der Berliner und zweistufigen Verwaltung können die vielfältigen Aufgaben des Tierschutzes nicht nur an eine arbeitsfähige Instanz delegiert werden.